

## **Protokoll der 66. Hauptversammlung vom Montag, 20. Oktober 2025 um 17h00**

**Ort :** « Welle 7 » in Bern

Die Verhandlung wird in hybrider Form durchgeführt.

**Vorsitz:** Pascal Hubatka (Präsident Sektion EDA)

**Protokoll:** Jérôme Hayoz (Generalsekretär PVB)

### **Anwesende Mitglieder:**

vor Ort: 13

virtuell: 7

### **1. Begrüssung durch den Präsidenten Pascal Hubatka**

Pascal Hubatka begrüsst alle Mitglieder zur 66. Hauptversammlung, entschuldigt sich und erläutert die Gründe, warum dass die HV erst im Herbst stattfindet. Im nächsten Jahr wird die HV wieder im 1. Semester stattfinden

### **2. Traktandenliste der 66. Hauptversammlung, 20. Oktober 2025**

Die Traktandenliste wird genehmigt

### **3. Protokoll von der 65. Hauptversammlung vom Mittwoch, 22. Mai 2024**

Das Protokoll wird genehmigt und ist auf der Webseite abgelegt ([www.pvb.ch](http://www.pvb.ch) > Sektionen > EDA)

### **4. Bericht des Präsidenten/Vorstandes**

Der Präsident Pascal Hubatka und der PVB-Generalsekretär Jérôme Hayoz präsentieren den Jahresbericht der Sektion EDA des PVB. Der Bericht fasst die wichtigsten personalpolitischen Dossiers des Jahres 2024/2025 zusammen. Im Zentrum standen die Reform des PVB, das sogenannte „Gaza-Schreiben“, die KPT-Versicherung sowie zahlreiche arbeitsrechtliche Einzelfälle.

Im Rahmen der Verbandsreform wurden neue Statuten verabschiedet, die ab 2026 eine schlankere Geschäftsleitung und einen strategisch ausgerichteten Vorstand vorsehen. Beim „Gaza-Schreiben“ setzte sich der PVB für die Wahrung der Meinungsäusserungsfreiheit der Mitarbeitenden ein und kritisierte mögliche Einschüchterungseffekte seitens des EDA. Bundesrat Cassis bestätigte später, dass keine disziplinarischen Massnahmen vorgesehen seien.

Auch in der KPT-Thematik engagierte sich der PVB intensiv zugunsten der Mitarbeitenden im Ausland. Daneben fanden mehrere Austausche mit Bundesrat Cassis zu Themen wie Personalstrategie, Chancengleichheit, Sparmassnahmen und konsularischen Dienstleistungen statt. Zudem bearbeitete der PVB zahlreiche Einzelfälle zu Arbeitsbedingungen, Versicherungsfragen und Konflikten im Zusammenhang mit HR-Reorganisationen. Der Verband betonte dabei weiterhin die Bedeutung einer fairen Behandlung und transparenten Kommunikation gegenüber allen Mitarbeitenden.

Zum Abschluss verdankte Präsident Pascal Hubatka die engagierte Arbeit des Vorstandes sowie des PVB-Sekretariats.

### **5. Wahl der Stimmzähler**

Es werden zwei Stimmzähler gewählt

## 6. Genehmigung Jahresrechnung 2024 und Budget 2025/Budget 2026

Die Jahresrechnung 2024 schliesst, bei einem Ertrag von CHF. 4864.— und Aufwand von CHF. 3442.27, mit einem Gewinn von CHF. 1521.73 ab.

Der Gewinn wird dem Vermögen gutgeschrieben, welches sich per 31.12.2024 auf CHF. 60'447.91 beläuft.

Die Rechnung wurde von den Revisoren Marcel Johner und Marc Berli revidiert und zur Annahme empfohlen.

- Die Versammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2024 und dem Vorstand wird Decharge erteilt.

Das **Budget 2025** schliesst mit einem Gewinn von CHF. 804.— (Ertrag: CHF. 4864.— /CHF. 4060.—).

Das **Budget 2026** wird ebenfalls bereits vorgestellt. Da ein grösserer Mitgliederwerbeprogramm geplant ist, wird dieses mit einem Verlust von CHF. 4196.— angesetzt (Ertrag: CHF. 4864.—/Aufwand: CHF. 9060.—). Da das Vermögen der Sektion kontinuierlich angestiegen ist, möchte der Vorstand in die Zukunft investieren und den Mitgliederrückgang stoppen.

- Die Versammlung ist mit den beiden Budgets einverstanden

Zum Abschluss verdankt der Präsident Pascal Hubatka die sorgfältige Arbeit der Kassierin Lotti Schneider und die Arbeit der beiden Revisoren Marcel John und Marc Berli.

## 7. Wahlen

**a) Vorstand:** Der Vorstand stellt sich für ein weiteres Jahr zur Wahl. Das einfache Mehr ist notwendig um gewählt zu werden. Resultate der Wahl

Pascal Hubatka (Präsident)	19 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung
Adrian Egger	18 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung
Lotti Schneider (caissière)	19 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung
Patricia Pfister	19 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung
Mirjam Uhlmann-Bajrami	18 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung
Ariane Tinner	19 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung

**b) Revisoren:** Die Revisoren Marcel Johner und Marc Berli werden mit 17 Stimmen bei 3 Enthaltungen bestätigt.

## 8. Anträge aus der Versammlung

Es gibt keine Anträge aus der Versammlung

## 9. Varia

Keine Varia

## **Zweiter Teil der Versammlung (offen auch für Nichtmitglieder)**

### **Referat und Diskussion zur «Treuepflicht des Bundespersonals» mit Eric Mangué (Avocats bei Waeber Avocats in Genf)**

Im Rahmen eines Referats erläuterte der Rechtsberater des APC/PVB, Eric Mangué, die rechtlichen Grundlagen zur Treuepflicht und Meinungsfreiheit von Mitarbeitenden der Bundesverwaltung im Zusammenhang mit dem sogenannten „Gaza-Schreiben“ vom Juni 2025. Ausgangspunkt war ein internes Schreiben von rund 250 EDA-Mitarbeitenden an Bundesrat Cassis, in welchem diese eine deutlichere Haltung der Schweiz gegenüber den militärischen Operationen Israels forderten.

Der Referent zeigte auf, dass die Treuepflicht gemäss Bundespersonalgesetz nicht als blinder Gehorsam gegenüber Vorgesetzten verstanden werden dürfe, sondern in erster Linie der Wahrung der legitimen Interessen der Eidgenossenschaft diene. Gleichzeitig hätten Bundesangestellte Anspruch auf die verfassungsrechtlich garantierte Meinungsfreiheit. Einschränkungen seien nur zulässig, wenn sie verhältnismässig und zur Sicherung des Funktionierens der Verwaltung notwendig seien. Unter Bezugnahme auf die Rechtsprechung des Bundesgerichts und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte wurde betont, dass auch Mitarbeitende des diplomatischen Dienstes berechtigt seien, sich sachlich und respektvoll zu äussern, insbesondere wenn Fragen von öffentlichem Interesse betroffen seien.

Der Referent kam zum Schluss, dass das interne Schreiben der EDA-Mitarbeitenden die Grenzen der Treuepflicht nicht überschritten habe. Es sei respektvoll formuliert gewesen und habe sich auf die internationalen Verpflichtungen der Schweiz berufen. Kritisch beurteilt wurden hingegen mögliche Einschüchterungs- oder Loyalitätsmassnahmen gegenüber den Unterzeichnenden. Der Referent hielt fest, dass das Bundespersonalrecht keine kollektive Verantwortlichkeit kenne und individuelle Sanktionen gegen Unterzeichnende rechtlich kaum haltbar seien.

Im Anschluss entwickelte sich eine anregende Diskussion unter den Teilnehmenden. Dabei wurde betont, dass die Thematik weiterhin aufmerksam verfolgt und bei Bedarf erneut aufgegriffen werden soll.

Das Referat kann unter [www.pvb.ch](http://www.pvb.ch) (Sektionen > EDA) aufgerufen werden.

Bern, 21. Oktober 2025

Für das Protokoll : Jérôme Hayoz